Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zur Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung

zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen im Freistaat Sachsen

Vom 5. Juni 1997

Aufgrund von

- § 3 Abs. 1 Nr. 3, 5 und 9 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1 und 2 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1994 (BGBl. I S. 1440),
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1995 (SächsGVBI. S. 133)

wird verordnet:

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen im Freistaat Sachsen vom 8. Juli 1994 (SächsGVBI. S. 1348) wird wie folgt gefaßt:

Anlage (zu § 1 Abs. 1)

Als Gesundlagen für die Pflanzkartoffelerzeugung der Kategorie Basispflanzgut im Freistaat Sachsen werden eingestuft (Gemeindegebiete Stand: 1. April 1996):

Landkreis Stollberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Zwönitz Beutha

Stollberg/Erzgeb.:

Gemeindeteil Gablenz

Gemeindeteil Oberdorf

Gemeindeteil Hoheneck

Dorfchemnitz

Brünlos

Hormersdorf

Landkreis Aue-Schwarzenberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Lößnitz Affalter

Aue:

Gemarkung Alberoda

Landkreis Freiberg mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Änd. VO Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen

Sayda

Großwaltersdorf

Leubsdorf: Gemeindeteil Leubsdorf

Gemeindeteil Schellenberg Gemeindeteil Hohenfichte Gemeindeteil Metzdorf

Großhartmannsdorf

Frauenstein

Lichtenberg/Erzgebirge

Rechenberg-Bienenmühle: Gemeindeteil Clausnitz/Erzgeb.

Neuhausen/Erzgebirge: Gemeindeteil Cämmerswalde
Gemeindeteil Neuwernsdorf

Gemeindeteil Rauschenbach

Dorfchemnitz bei Sayda

Weißenborn/Erzgebirge: Gemeindeteil Berthelsdorf/Erzgeb.

Mulda/Sachsen Langenau

Brand-Erbisdorf: Gemeindeteil St. Michaelis

Gemeindeteil Linda

Eppendorf

Mittlerer Erzgebirgskreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Dörnthal

Pockau/Flöhatal: Gemeindeteil Forchheim

Gemeindeteil Wernsdorf Gemeindeteil Nennigmühle

Lippersdorf Reifland Borstendorf

Vogtlandkreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Oelsnitz: Gemeindeteil Raasdorf
Mühlental: Gemeindeteil Zaulsdorf

Gemeindeteil Willitzgrün Gemeindeteil Tirschendorf Gemeindeteil Oberwürschnitz

Landkreis Bautzen mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Änd. VO Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen

Malschwitz/Malešecy Kubschütz/Kubšicy Bautzen/Budyšin: Gemeindeteil Burk Gemeindeteil Niederkaina Neschwitz/Njeswacidlo: Gemeindeteil Saritsch Gemeindeteil Weidlitz Gemeindeteil Krinitz Gemeindeteil Pannewitz Gemeindeteil Loga Gemeindeteil Uebigau Gemeindeteil Luga Radibor/Radwor: Gemeindeteil Quoos Gemeindeteil Brohna Gemeindeteil Bornitz Gemeindeteil Radibor Gemeindeteil Camina Gemeindeteil Schwarzadler Gemeindeteil Neu-Bornitz Gemeindeteil Neu-Brohna Kleinwelka/Maly Wielkow: Gemeindeteil Milkwitz Gemeindeteil Cölln Gemeindeteil Lubachau Gemeindeteil Kleinwelka Gemeindeteil Großbrösern Hochkirch/Bukecy: Gemeindeteil Meschwitz Gemeindeteil Steindörfel Gemeindeteil Wuischke Gemeindeteil Neuwuischke Gemeindeteil Hochkirch Gemeindeteil Kuppritz Gemeindeteil Neukuppritz Gemeindeteil Pommritz Gemeindeteil Wawitz Gemeindeteil Rodewitz Gemeindeteil Niethen Gemeindeteil Plotzen Gemeindeteil Sornßig Gemeindeteil Lehn Gemeindeteil Jauernick Weißenberg/Wspork: Gemeindeteil Belgern Gemeindeteil Wurschen Gemeindeteil Drehsa Großdubrau: Gemeindeteil Kronförstchen

Niederschlesischer Oberlausitzkreis mit den Gemeinden oder Gemeindeteilen:

Vierkirchen: Gemeindeteil Buchholz

Gemeindeteil Tetta Gemeindeteil Melaune Gemeindeteil Döbschütz Gemeindeteil Prachenau Gemeindeteil Heideberg Gemeindeteil Arnsdorf

Reichenbach/O. L.: Gemeindeteil Dittmannsdorf

Gemeindeteil Krobnitz Gemeindeteil Meuselwitz

Sind bei einer Gemeinde keine gesonderten Gemeindeteile aufgeführt, ist das gesamte Gemeindegebiet als Gesundlage eingestuft.

Änd.VO Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundlagen

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 5. Juni 1997

Der Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Dr. Rolf Jähnichen